



## Pensionierungsformular

### Angaben zur Person

<b>Vorname / Name:</b>	<input type="text"/>		
<b>Adresse:</b>	<input type="text"/>		
<b>PLZ/Ort:</b>	<input type="text"/>		
<b>Geburtsdatum:</b>	<input type="text"/>	<b>Personal-Nr.:</b>	<input type="text"/>
<b>E-Mail:</b>	<input type="text"/>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<input type="text"/>
<b>Arbeitgeber:</b>	<input type="text"/>		
<b>Zivilstand:</b>	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet / in eingetragener Partnerschaft	
	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden	
<b>Pensionierungsdatum:</b>	<input type="text"/>		
<b>Pensionierungsgrad:</b>	<input type="text"/>		
<b>Beziehen Sie Leistungen der Eidg. Invalidenversicherung oder sind Sie zum Bezug angemeldet?</b>			
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

### Personalien der Ehegattin / des Ehegatten bzw. der eing. Partnerin / des eing. Partners

<b>Name / Vorname:</b>	<input type="text"/>		
<b>Geburtsdatum:</b>	<input type="text"/>		
<b>versichert in der PKBS:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Nur bei Lebenspartnerschaft (Konkubinat)*:			
<b>Bei der PKBS angemeldet?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

\* Für die rechtsgültige Anmeldung Ihrer Lebenspartnerin / Ihres Lebenspartners füllen Sie bitte die **Anmeldung Lebenspartnerschaft** aus und lassen Sie uns diese zu Lebzeiten und noch vor Alter 65 zukommen.

### Kinder

Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben sowie Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden oder mindestens zu 70% invalid sind (bitte Kopie IV-Verfügung beilegen) und das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben:

Vorname / Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Auszahlungsangaben für Rente / Kapitalbezug

<b>Name der Bank / Post:</b>	<input type="text"/>
<b>IBAN:</b>	<input type="text"/>
<b>BIC/SWIFT:</b> (bei Auslandszahlungen)	<input type="text"/>
<b>Kontoinhaber/-in</b>	<input type="text"/>

### Antrag Kapitalbezug

Bitte beachten Sie die **3-Jahres-Sperrfrist**: Einkäufe sind gebundenes Vorsorgegeld und dürfen während drei Jahren nicht als Kapital bezogen werden.

- Ich habe den Kapitalbezug bereits angemeldet.
- Ich habe den Kapitalbezug noch nicht angemeldet und beantrage hiermit einen Kapitalbezug in der Höhe von:
- \_\_\_\_\_ CHF\*
- \_\_\_\_\_ % des maximal möglichen Kapitalbezuges
- ¼ des BVG-Altersguthabens
- Barauszahlung Sparkonto vorzeitige Pensionierung zu 100%

\* Dies entspricht im Maximum demjenigen Teil des Sparkapitals, der den Betrag der zehnfachen max. AHV-Altersrente übersteigt. In jedem Fall ist es jedoch möglich, einen Viertel des BVG-Altersguthabens in bar zu beziehen.

Der Antrag für den Kapitalbezug muss spätestens **3 Monate vor der effektiven Pensionierung** bei der PKBS eingetroffen sein. **Bitte beachten Sie, dass der Antrag nicht widerrufen oder geändert werden kann.** Die Ehegattin / der Ehegatte bzw. die eing. Partnerin / der eing. Partner muss für den Kapitalbezug ihr bzw. sein schriftliches Einverständnis geben.

### Antrag freiwillige Erhöhung der Überbrückungsrente bei Vorsorgewerken mit versicherter Überbrückungsrente

Vor Erreichen des Referenzalters gemäss AHV kann eine zusätzliche freiwillige AHV-Überbrückungsrente bezogen werden. Die AHV-Überbrückungsrente wird vom gleichen Zeitpunkt an wie die Altersrente und bis zum Erreichen des Referenzalters gemäss AHV ausgerichtet. Sie erlischt, wenn die versicherte Person stirbt. Stirbt die versicherte Person und besteht ein Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente, werden die nicht bezogenen freiwilligen AHV-Überbrückungsrenten an den Ehegatten bzw. Lebenspartner ausgerichtet.

Die Erhöhung der jährlichen AHV-Überbrückungsrente kann die versicherte Person bis zum Betrag der maximalen AHV-Altersrente selbst festlegen. Zur Finanzierung der erhöhten AHV-Überbrückungsrente wird das Sparkapital um den Betrag der für die festgelegte Dauer mutmasslich zu beziehenden AHV-Überbrückungsrente (ohne Zinsen) reduziert. Dies führt zu einer tieferen Altersrente und tieferen mitversicherten Leistungen. Die laufende AHV-Überbrückungsrente wird bei einer allfälligen Erhöhung der AHV-Altersrente nicht erhöht.

- Ich wünsche eine Erhöhung der **versicherten** Überbrückungsrente.
- Die monatliche Überbrückungsrente soll **zusammen mit der versicherten Überbrückungsrente** folgendem Betrag entsprechen:

CHF \_\_\_\_\_

**oder**

Ich wünsche die Verwendung des folgenden Betrages für die **Erhöhung** meiner Überbrückungsrente, welcher dem vorhandenen Sparkapital entnommen wird:

CHF \_\_\_\_\_

### Antrag freiwillige Überbrückungsrente bei Vorsorgewerken ohne versicherte Überbrückungsrente

Vor Erreichen des Referenzalters gemäss AHV kann eine AHV-Überbrückungsrente bezogen werden. Die AHV-Überbrückungsrente wird vom gleichen Zeitpunkt an wie die Altersrente und bis zum Erreichen des Referenzalters gemäss AHV ausgerichtet. Sie erlischt, wenn die versicherte Person stirbt. Stirbt die versicherte Person und besteht ein Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente, werden die nicht bezogenen freiwilligen AHV-Überbrückungsrenten an den Ehegatten bzw. Lebenspartner ausgerichtet.

Die Höhe der jährlichen AHV-Überbrückungsrente kann die versicherte Person bis zum Betrag der maximalen AHV-Altersrente selbst festlegen. Zur Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente wird das Sparkapital um den Betrag der für die festgelegte Dauer mutmasslich zu beziehenden AHV-Überbrückungsrente (ohne Zinsen) reduziert. Dies führt zu einer tieferen Altersrente und tieferen mitversicherten Leistungen. Die laufende AHV-Überbrückungsrente wird bei einer allfälligen Erhöhung der AHV-Altersrente nicht erhöht.

- Ich wünsche eine Überbrückungsrente.
- Die monatliche Überbrückungsrente soll folgendem Betrag entsprechen:

CHF \_\_\_\_\_

**oder**

Ich wünsche die Verwendung des folgenden Betrages für meine Überbrückungsrente, welcher dem vorhandenen Sparkapital entnommen wird:

CHF \_\_\_\_\_

**Antrag Erhöhung der versicherten Ehegattenrente / Lebenspartnerrente**

Bei einer Erhöhung der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente von 2/3 auf 100% der versicherten Altersrente reduziert sich die versicherte Altersrente um 15% ihres Betrages. Eine bei Teilpensionierung gewählte Erhöhung der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente gilt auch bei definitiver Pensionierung. **Der Entscheid ist unwiderruflich.**

Ich wünsche eine Erhöhung der Ehegattenrente / Lebenspartnerrente auf 100% der Altersrente.

**Unterlagen**

Zur Festlegung Ihrer Leistungen benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kopie Pass beziehungsweise Identitätskarte oder Niederlassungsbewilligung
- Bei Verheirateten: Kopie Familienausweis oder Familienbüchlein
- Für Kinder: Kopien Ausbildungsnachweise wie Lehrvertrag, Studiennachweis usw.
- Allfällige Kopie IV-Verfügung bei Rentenanspruch der Eidg. Invalidenversicherung

**Unterschrift**

---

**Ort / Datum**

**Unterschrift**  
(versicherte Person)

---

**Ort / Datum**

**Unterschrift (bei sämtlichen Kapitalauszahlungen)**  
(Ehegattin / Ehegatte bzw. eing. Partnerin / eing. Partner)\*\*

\*\* Bei Barauszahlungen von über CHF 50'000.00 muss die Unterschrift der Ehegattin / des Ehegatten bzw. der eing. Partnerin / des eing. Partners amtlich oder notariell beglaubigt werden.